



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom
1. August bis 5. August 2022



Stand: 26. Juli 2022

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie im Landgericht derzeit nur eine geringe Zahl von Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer in den Sitzungssälen verfügbar ist. Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Dienstag, 02.08.2022

Große Strafkammern

Saal 188 10. Große Strafkammer

09:00 Uhr **10 KLS 10/22**

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, wegen des Vorwurfs der unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie wegen Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 09.03.2022 aus den Niederlanden kommend bei Bad Bentheim über die Bundesautobahn A 30 in die Bundesrepublik als Beifahrer in einem PKW mit ca. 2,4 kg Kokain sowie 0,6 g Haschisch eingereist zu sein. Diese Drogen sollten in Dänemark gewinnbringend weiterverkauft werden. Die Drogen soll er zuvor in den Niederlanden übernommen haben, um sie für einen Kurierlohn zu transportieren.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen sowie 1 Dolmetscherin geladen.

Mittwoch, 03.08.2022

Große Strafkammern

Saal 188 10. Große Strafkammer

10:00 Uhr **10 KLS 13/22**

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, wegen des Vorwurfs der unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie wegen Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.

Der Angeklagte soll am 22.03.2022 aus den Niederlanden kommend in die Bundesrepublik in Bad Bentheim über Bundesautobahn A 30 als Fahrer eines PKW eingereist sein. Im Kofferraum seines Fahrzeuges sollen sich circa 31 kg Ecstasy Tabletten in unterschiedlichen Farben sowie ca. 1 kg mutmaßlich MDMA befunden haben. Der Angeklagte soll die Drogen in den Niederlanden für seinen bislang unbekanntes Auftraggeber erworben und sie nach Deutschland gebracht haben, wo sie gewinnbringend weiterveräußert werden sollten.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen sowie 1 Dolmetscherin geladen.

Saal 1

12. Große Strafkammer

09:30 Uhr

12 KLS 5/22

mit Fortsetzungen am:
09.08.2022
12.08.2022
16.08.2022
19.08.2022
22.08.2022
25.08.2022

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, den jetzt 29-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen Groß-Hesepe, und den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Amsterdam. Die Angeklagten sind wegen vorsätzlichen Herbeiführens einer Strengstoffexplosion in Tateinheit mit Diebstahls in einem besonders schweren Fall in insgesamt 6 Fällen angeklagt.

letzter bislang
angesetzter Termin:
29.09.2022

Den Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 29.02.2020 bis zum 28.11.2020 in Schüttorf und an anderen Orten Geldautomaten gesprengt zu haben, um hierdurch ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Angeklagten sollen hierbei unterschiedliche Aufgaben wahrgenommen haben. Der 36-jährige Angeklagte soll die Tatzfahrzeuge bei Mietwagenfirmen organisiert und sie zu den Personen gebracht haben, die die Sprengung durchgeführt haben sollen. Nach der Tat soll er die Autos wieder zu den Mietwagenfirmen zurückgebracht haben. Der 29-jährige Angeklagte soll für die Beschaffung der Sprengutensilien verantwortlich gewesen sein. Der dritte Angeklagte soll die eigentlichen Tathandlungen vom Hintergrund aus organisiert haben beziehungsweise bei den Sprengungen der Automaten vor Ort gewesen sein. In Schüttorf sollen zwei unbekannte Täter hierdurch circa EUR 80.000,00 erlangt haben. Durch die Sprengung soll die Bankfiliale in Brand geraten sein. Das Feuer soll auf die über der Bankfiliale im ersten Obergeschoss liegenden Wohnungen übergegangen sein, in denen sich zwei Familien aufgehalten haben sollen. An dem Geschäfts- und Wohnhaus soll ein Schaden in Höhe von EUR 878.000,00 entstanden sein. Die Bewohner sollen nach der Tat traumatisiert gewesen sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin geladen.

Donnerstag, 04.08.2022

Große Strafkammern

Saal 188

10. Große Strafkammer

09:00 Uhr

10 KLS 12/22

mit Fortsetzung am
05.08.2022
09:00 Uhr,
Saal 188

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen die jetzt 47-jährige Angeklagte aus Osnabrück wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung und Beleidigung.

Die Angeklagte sollte am 14.07.2021 durch 2 Polizeibeamte mit dem Rettungswagen in die Aneos Klinik in Osnabrück gebracht werden. Zum Zwecke der Eigensicherung sollten ihr durch die Polizeibeamten Handfesseln angelegt werden. Dagegen soll sich die Angeklagte gesperrt und versucht haben sich zu befreien. Nachdem sie durch die Polizeibeamten zu Boden gebracht worden sein soll, soll sie ihre Hände unter dem Körper verschränkt haben, sodass es den Polizeibeamten erst nach einiger Zeit gelungen sein soll, die Arme der Angeklagten auf dem Rücken zu fixieren. Hierbei soll sich eine Polizeibeamtin am rechten Unterarm verletzt haben.

Die Angeklagte soll weiter versucht haben, dem anderen Polizeibeamten in die Hand zu beißen. Ferner soll sie diesen Polizeibeamten unter anderem mit den Worten „Scheiß Polizei“ bezeichnet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen sowie 1 Sachverständiger geladen.

Freitag, 05.08.2022

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 50/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 15.03.2022 wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 110 Tagessätzen zu je EUR 5,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.03.2022 im Bereich des Raiffeisenplatzes in Osnabrück mit zwei weiteren Personen in Streit geraten zu sein, wobei es zu einer Rangelei gekommen sein soll. Die herbeigerufenen Polizeibeamten sollen den Angeklagten aufgefordert, sich auszuweisen, woraufhin der Angeklagte versucht haben soll, den Ort des Geschehens zu verlassen, was ihm allerdings nicht gelungen sein soll. Der Angeklagte soll sich gegen das Festhalten durch die Polizeibeamten gewehrt haben. Hierbei soll er

einer der Polizeibeamtin am Zopf gezogen haben, wodurch diese Schmerzen erlitten haben soll.

Nur mit Hilfe weiterer Polizeibeamten soll der Angeklagte schließlich mit Handfesseln fixiert worden sein.

Die Polizeibeamtin soll eine Daumenprellung rechtsseitig erlitten haben. Der Angeklagte soll zur Tatzeit unter dem Einfluss von Alkohol und Betäubungsmitteln gestanden haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen.

11:00 Uhr

5 Ns 45/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 62-jährigen Angeklagten aus Bohmte.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 22.02.2022 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von zwei Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von noch zwölf Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von sechs Monaten im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Der Angeklagte soll am 15.06.2021 die Bundesautobahn A 30 und andere öffentliche Straßen befahren haben, obgleich er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.